

Vorsorge für den Todesfall:

Weiterführung der Mitgliedschaft für die Witwe bzw. den Witwer

Im Todesfall steht die Witwe oder der Witwer eines Mitglieds neben dem Leid und der Trauer über den Verlust des geliebten Partners vor vielen organisatorischen Fragen: Möglicherweise hat der überlebende Partner noch nie einen **Beihilfeantrag** ausgefüllt, hat Zweifel über die **Richtigkeit der Berechnung des Witwen-/Witwergeldes**, die Anrechnung der eigenen Rente und vieles andere mehr.

Darüber hinaus besteht vielleicht Interesse, die Leistungen des Berufsschullehrerverbands (BLV) und des Seniorenverbands öffentlicher Dienst für Senioren wie **Rechtsberatung** und **Rechtsschutz**, den Bezug unserer Publikationen, den **Senioren-Newsletter BLV¹⁾** oder die Einladungen zur Teilnahme an **BLV-Veranstaltungen** weiter in Anspruch zu nehmen.

Deshalb empfehlen wir den Angehörigen, die Mitgliedschaft im BLV „fortzusetzen“, also in den Verband einzutreten. Hier haben wir für Witwer und Witwen verstorbener Mitglieder einen besonders günstigen Mitgliedsbeitrag von 6 EUR/Monat vorgesehen.

Damit der Eintritt in den Verband und damit der Anspruch auf Beratungsleistung und Rechtsschutz auch so bald wie möglich in den schweren Tagen bei Eintritt des Sterbefalls wirksam wird, **können Angehörige schon zu Lebzeiten des Mitgliedes** den Antrag auf eine Mitgliedschaft im BLV mit Wirkung des Todestages des Mitglieds stellen. Hierzu muss das entsprechende Formular²⁾ ausgefüllt und von dem Angehörigen unterschrieben werden.

Links:

1. [Einladung](#) zum Senioren-Newsletter BLV siehe [Seniorensseite](#) des BLV; Anmeldung siehe [hier](#) .

2. Beitrittserklärung BLV Hinterbliebene - Witwen/Witwer Formular: Auf der Seniorensseite und unter Startseite BLV/Mitgliederservice/Formulare/Beitrittserklärung für Witwen und Witwer: https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2020/11/Beitrittserklaerung-BLV_Witwen_Witwer_mit-Infopflicht-der-DSGVO_doppel_Stand112020.pdf